

Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut über die zweite Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bernau im Schwarzwald“ (28.09.2000)

Das Landratsamt Waldshut beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Bernau im Schwarzwald“ vom 28.09.2000 (1. Änderungsverordnung vom 11.03.2002) zu ändern. Hierbei sollen die nachfolgend genannten Flächenbereiche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden:

1. Bereich „Kaiserhaus“ (Lgb.Nr. 1908 T und 1909),
2. Bereich „Weierle“ (Lgb.Nr. 2230/10 T, 2237 T und 3400 T),
3. Bereich „Dorf“ (Lgb.Nr. 331 T, 428 T, 428/8 T und 428/9 T),
4. Bereich „Innerlehen“ (Lgb.Nr. 1125 T, 1138 T und 1141 T).

Die Neuabgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes für diese Bereiche sind in einer Karte im Maßstab 1 : 25.000 (Übersichtskarte) und Detailkarte im Maßstab 1 : 5000 eingetragen. Der Änderungsentwurf mit den Karten liegt in der Zeit vom **16. Juli 2018 bis 16. August 2018** (jeweils einschließlich) beim Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Zimmer-Nr. 344, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus. Gleichzeitig liegt der Verordnungstext mit Karten auch auf dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Zimmer-Nr. 2, ebenfalls während der Sprechstunden aus.

Die Änderungsverordnung (incl. Karten) kann im vorgenannten Zeitraum zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur vorliegenden Planung können bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Waldshut während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter Post@landkreis-waldshut.de vorgebracht werden.

Waldshut-Tiengen, den 22.06.2018

Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz

Gez: Gantzer

Erster Landesbeamter